

# HÄRTEFONDS FÜR DIE ÄRMSTEN

## Schutzschirm für Menschen in Not

### Damit niemand jetzt ins Bodenlose fällt

Einkommensarme sind als hoch verletzte Gruppe einzustufen:

- Frauen, Männer, Kinder, die bisher schon große soziale und gesundheitliche Belastungen hatten und jetzt Entlastung brauchen, um nicht zusammenzubrechen.
- Frauen, Männer, Kinder, die jetzt durch die Krise in Not kommen.

**Die Armutskonferenz schlägt insbesondere 3 Maßnahmen vor:**

1. **Sozial- und Härtefonds** über die „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (50 bis 100 Mio Euro)
2. Erhöhung der Mindestsätze via **Ausgleichszulage auf 1000 Euro**
3. **Familienzuschlag** im Arbeitslosenversicherungsgesetz erhöhen

**Die Ausgangslage. Die Zeit drängt.**

Einkommensarme sind als **hoch verletzte Gruppe** einzustufen. Armutsbetroffene sterben um 10 Jahre früher als der Rest der Bevölkerung, bei Wohnungslosen macht der Unterschied sogar 20 Jahre aus. 29% aller Mindestsicherungsbezieher weisen einen sehr schlechten Gesundheitszustand auf, über die Hälfte ist chronisch krank.<sup>1</sup>

- Aufgrund von **beengten Wohnverhältnissen** haben Armutsbetroffene schlechtere Bedingungen für eine häusliche Quarantäne bzw. generell in der Phase der Ausgangsbeschränkungen. Oft müssen sich mehrere Personen ein Zimmer teilen. **Kinder in Mindestsicherung leben zu 58% in überlegten, zu kleinen Wohnungen.**<sup>2</sup>
- Betroffene können auf **Unterstützungssysteme neben der „Kernfamilie“ jetzt nicht zugreifen**: Kind zur Oma Essen schicken, kostenlose Jausen und ermäßigtes Essen in Schulen, Angebote der Freizeit, Assistenz, Sozialarbeit, öffentliche Dienstleistungen etc

1 Statistik Austria (2019): Gesundheit und Einkommen. Analyse von Daten des EU-SILC-Moduls 2017 zu Gesundheit und Kindergesundheit.

2 Statistik Austria (2019): Eingliederungsindikatoren 2017. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich.

- Viele **prekär und unsicher Beschäftigte** werden voll von der aktuellen Krise getroffen.
- Kinder von ärmeren Familien haben keinen Laptop bzw. nicht immer Internet daheim fürs Home Learning. Und: Die **Ungleichheiten in den Bildungsergebnissen** werden sich erhöhen, wenn nicht spezifische Unterstützungsmaßnahmen getätigt werden.

## 1. Sozial- und Härtefonds für die Ärmsten

Sozial- und Härtefonds im Sozialministerium, dotiert mit 100 Millionen Euro.

Darauf können die Länder im Rahmen der „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ zugreifen. Das bedeutet, dass keine neue gesetzliche Grundlage bräuchte, sondern lediglich eine Erweiterung des Begriffs der „besonderen Lebenslage“ bzw. eines „Härtefalls“.

Ganz oder man macht`s geteilt (20% Länder, 80% Bund oder anders)

Zu den Kriterien mit aufnehmen: Wohnfragen, Kindersachen (Windeln, Spiele, Fördermaterialien, ...), Energie und Internetkosten (Wlan bei SchülerInnen), Lebensmittel und Hygiene, etc

Antrag: online, unbürokratisch, in DT wurde gerade Vermögensanrechnung bei HartzIV aufgehoben

(wird nicht für alle gleich leicht gehen, aber geht halt jetzt nicht anders in dieser Zeit, müssten schauen wie die Sozialberatungen und Hilfsorganisationen in den Ländern bei Antragstellung helfen könnten)

### Beispiel Tirol: § 14a TMSG Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände

(1) Zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände kann Hilfe als Sach- oder Geldleistung gewährt werden.

(2) Die Landesregierung hat unter Bedachtnahme auf das Ziel und die Grundsätze der Mindestsicherung nach § 1 Richtlinien über die Gewährung der Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände nach Abs. 1 zu erlassen. In diese Richtlinien sind insbesondere nähere Bestimmungen aufzunehmen über:

- a) die Art, den Umfang und die Qualität der im Rahmen der Hilfe zu gewährenden Leistungen,
- b) die Voraussetzungen für die Gewährung der Hilfe,
- c) das Ausmaß der Hilfe,
- d) den Einsatz der eigenen Mittel des Hilfesuchenden,

e) das Verfahren zur Gewährung der Hilfe.

Die Richtlinie für diesen besonderen Härtefall gibts hier:

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Gesetze\\_Richtlinien/Richtlinie\\_gemaess\\_\\_\\_\\_14a.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Gesetze_Richtlinien/Richtlinie_gemaess____14a.pdf)

Hier bedarf es also lediglich eines Zusatzes in der Richtlinie des Landes.

### **EXKURS Sozialhilfe/Mindestsicherung: Was es noch braucht**

Die Corona-Pandemie führt auch zu Einschränkungen der Beratungszeiten und Öffnungszeiten von Sozialämtern (Antragsstellen). Dies ist nachvollziehbar, da durch die Minimierung der Kontakte auch die Ansteckung reduziert oder gar vermieden werden sollte.

**Probleme:** Bescheide sind oft befristet und nach Ende wird automatisch die Leistung beendet. Nur ein Antrag auf Weitergewährung – oft mit Erfüllen vieler Auflagen (Einkommensunterlagen, Mietbelege, Betriebskostenbestätigung, Sparsbuchkopien etc.) – kann zu neuen Leistungen führen.

#### **Forderungen:**

- Alle jetzt auslaufenden Bescheide werden automatisch bis mindestens 30. Mai verlängert. Bei un-gerechtfertigten Leistungshöhen kann gemäß den bestehenden Bestimmungen in Mindest-sicherungs- bzw. Sozialhilfegesetze rückgefordert, gegengerechnet, eingefordert werden.
- Stromanbieter und Wohnbaugenossenschaften verzichten aktuell auf Kündigung des Stromlieferungsvertrages (oder Einstellen der Lieferung) bzw. auf Delogierung. Rückstände dürfen aber nicht durch eingestellte Sozialhilfeleistungen entstehen.
- Kurzarbeit und Kündigungen während der anhaltenden Krise am Arbeitsmarkt erhöhen die Anzahl der Anspruchsberechtigten bei Sozialhilfe/BMS. Notwendige Beratung fehlt oder kann nicht immer rechtzeitig organisiert werden. Rückwirkende Antragstellung muss während der Corona-Krise zugelassen werden.
- Sozialarbeit an den Sozialämtern nutzen, um proaktives Nachfragen (telefonisch, schriftlich) bei fehlenden Verlängerungsanträgen umzusetzen und gegebenenfalls amtswegige Verlängerungsbescheide amtsintern einzuleiten.

## 2. Befristete Erhöhung der Ausgleichszulage

Mindestsicherung und Sozialhilfe "neu" orientieren sich an der Ausgleichszulage abzüglich Krankenversicherung (917,35 Euro im Jahr 2020).

Der Vorschlag hier ist keine Erhöhung der Nettoersatzraten, sondern Erhöhung „ganz unten“ bei bisher prekär und gering Beschäftigten, bei denjenigen, die u.a. gar keine Ansprüche auf Arbeitslosenversicherung haben. Hilft aber auch allen Notstandshilfe- und ArbeitslosengeldbezieherInnen, die auf die Ausgleichszulage aufstocken.

Hilft auch gegen Kinderarmut: Mehr als die Hälfte der Familien mit Kindern in Mindestsicherung (57%) hat Einkommen aus Erwerbstätigkeit<sup>1</sup>, geht also arbeiten und ist jetzt höchstwahrscheinlich vom letzten sozialen Netz anhängig.

Länder passen dazu dann ihre Mindeststandard- bzw. Höchstsatz-Verordnungen an

Kosten: Befristete (auf 6 Monate) Erhöhung der Ausgleichszulage auf 1000 Euro (abzgl. KV)

## 3. Familienzuschlag im Arbeitslosenversicherungsgesetz erhöhen

Wir könnten den Familienzuschlag im ALVG deutlich erhöhen; der liegt ja bei € 0,97 pro Tag, also €29,10 Euro im Monat.

Vorschlag: Befristete Anhebung des Familienzuschlags im ALVG auf 100 Euro im Monat